

Beratungsstelle

für
Kinder, Jugendliche und Eltern
des Landkreises Aurich
in Norden



Tätigkeitsbericht 2021

Wirkungskreis der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Aurich



Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Aurich

Bahnhofstraße 27

26506 Norden

Tel. 04931 983714-0

Fax 04941 16-5269

Email: eb-norden@landkreis-aurich.de

verantwortlich: Marianne Goede

Stand: 31.12.2021

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.0	Die Beratungsstelle, ihre Leistungen und Qualitätssicherung	5
2.1	Leistungen der Beratungsstelle	6
2.2	Personelle Besetzung	7
2.3	Qualitätssicherung.....	8
3.0	Das Berichtsjahr 2021.....	9
3.1	Einzelfallarbeit im Berichtsjahr 2021.....	11
4.0	Beratung in Bewegung.....	25
5.0	Ausblick und Prognose	28

1. Einleitung

Sehr geehrte Leser*innen,

mit dem 46. Jahresbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Aurich möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit für das Berichtsjahr 2021 geben und kommen somit der Rechenschaftspflicht nach.

Die Corona-Pandemie beschäftigte uns auch in diesem Berichtszeitraum. Die Familien, wie auch die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle, mussten sich den ständig veränderten Maßnahmen anpassen. Dies führte nicht nur bei den Familien zu Irritationen; auch hier im Hause wurde Vieles diskutiert und immer wieder den neuen Regeln angepasst.

Zwei weitreichende Veränderungen wurden im Jahr 2021 umgesetzt. Die lange geplante und immer wieder verschobene SGB VIII Reform wurde am 7. Mai 2021 durch den Bundesrat auf den Weg gebracht. Mit dem Inkrafttreten des Kinder- Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beginnt eine neue Epoche in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Umsetzung des KJSG wird uns in den nächsten Jahren noch intensiv beschäftigen und herausfordern.

Die zweite Veränderung, die ebenfalls Auswirkungen auf die Arbeit in der Beratungsstelle haben wird, ist die Umstrukturierung des Amtes. Im September 2021 wurde im Landkreis Aurich aus dem ehemaligen „Sozialamt“ und „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ das „Amt für Jugend und Soziales“.

Zunächst möchten wir Ihnen in Punkt 2.0 sowie 2.1 einen Überblick über die Arbeit, unsere Angebote, Arbeitsprinzipien und das Leistungsspektrum der Beratungsstelle geben. Ferner möchten wir die personellen und strukturellen Veränderungen der Beratungsstelle in Punkt 2.2 darlegen.

In Punkt 3.0 werden wir spezifisch auf das Berichtsjahr 2020 unter Einbezug unserer statistischen Dokumentation eingehen. Unter 3.1 wird die einzelfallbezogene Arbeit genauer beschrieben. Präventive Angebote in jeglicher Form, wie etwa Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzungsaktivitäten sind ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Unsere präventiven Arbeiten und Angebote finden Sie unter fallübergreifende Arbeit sowie unter Punkt 2.0 Qualitätssicherungen.

Der Punkt 4.0 rundet den Jahresbericht mit dem Beitrag von Sina Folkerts (Jahrespraktikantin) ab. Pandemiebedingt wurde das Thema „Beratung in Bewegung“ neu betrachtet und führte zu Veränderungen in den Beratungssettings.

Ein herzliches Dankeschön geht auch in diesem Jahr an alle Kooperationspartner*innen, an die Kolleg*innen und die Ratsuchenden.

2.0 Die Beratungsstelle, ihre Leistungen und Qualitätssicherung

Die rechtlichen Grundlagen, die bei der Arbeit der Beratungsstelle zum Tragen kommen, finden sich hauptsächlich im achten Sozialgesetzbuch. Die Erziehungsberatung wird als Rechtsfolge der Rechtsnorm § 28 SGB VIII „Erziehungsberatung“ erbracht. Erziehungsberatung ist eine „Hilfe zur Erziehung“ (HzE) nach § 27 Abs. 2 SGB VIII. Der Tatbestand, also die Voraussetzung, für eine HzE nach § 27 SGB VIII ist gegeben, „[...] wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII, in der Fassung von 2018/2019) Anspruchsberechtigt sind „[...] Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte“ (§ 28 Satz 1 SGB VIII; in der Fassung von 2018/2019). Das Ziel besteht darin, Anspruchsberechtigte „bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen.“ (ebd.)

Ein multiprofessionelles Team und damit verschiedene methodische Ansätze wird durch §28 Satz 2 SGB VIII gefordert, diese werden unter Punkt 2.1 „Personelle Besetzung“ sichtbar. Ferner sind die §§ 17-18 SGB VIII „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“ und „Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts“ Bestandteile der Arbeit in der Beratungsstelle.

Die Beratungsarbeit unterliegt wichtigen Prinzipien. Eine Anmeldung ist für alle Ratsuchenden **freiwillig**. Wir gehen davon aus, dass der Wunsch nach Beratung durch den Ratsuchenden aus eigenem Entschluss kommt. Natürlich kann ein Hinweis durch Dritte, wie etwa Lehrer*innen, Ärzte, Familienmitglieder, Bekannte etc. zu einer Beratung anregen. Eine Anmeldung kann aber nur durch den/die Sorgeberechtigten/e erfolgen; eine Überweisung ist nicht erforderlich.

Ferner ist eines unserer wichtigen Prinzipien die **Vertraulichkeit**. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle unterliegen einer besonderen gesetzlichen Schweigepflicht. Alle Angaben, die wir von Ratsuchenden erhalten, werden vertraulich behandelt. Nur mit dem ausdrücklichen Wunsch und einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung treten wir an andere Personen heran. Alle gesammelten Daten und Dokumente, die während eines Beratungsprozesses entstehen, werden nach der anonymisierten statistischen Aufbereitung, von uns gelöscht. Eine zeitlich befristete Aufbewahrung ist ebenfalls möglich.

2.1 Leistungen der Beratungsstelle

Nach Beginn der Arbeit mit der Familie ist das Angebot an beratenden und therapeutischen Maßnahmen breit gefächert:

- gesprächspsychotherapeutische Beratungsgespräche
- Beratungsgespräche
- Einzel- oder Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit spezifischen Themen oder Förderzielen
- familientherapeutische Beratung
- testpsychologische Untersuchungen
- auf Wunsch der Eltern und bei vorliegender schriftlicher Entbindung von der Schweigepflicht, kann eine Zusammenarbeit, Intervention oder Weitervermittlung mit/an: Lehrkräften, Erzieher*innen, Ärzten, Ergotherapeuten, Fachkräften der Frühförderung, Logopäden und anderen beteiligten Fachkräften oder Personen erfolgen
- Elterntraining
- spezielle Fördermaßnahmen, z. B. die Präventive Schülerhilfe
- Unterstützung zu Veränderungsprozessen
- verhaltenstherapeutische Maßnahmen

2.2 Personelle Besetzung

Marianne Goede, Leiterin der Beratungsstelle
Dipl.-Psychologin,
Psychologische Psychotherapeutin
29,25 Wochenstunden

Björn Kiedrowski, stellv. Leiter der Beratungsstelle
Dipl.-Psychologe
Systemischer Therapeut und Berater (SG)
39 Wochenstunden

Kerstin Meyer-Gerdes
Dipl.-Psychologin
23,5 Wochenstunden

Sabine Kling
Dipl.-Psychologin
19,5 Wochenstunden

Karin Alberts-Kruse
Dipl.-Sozialpädagogin
39 Wochenstunden

Karin Löwe
Dipl.- Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
29,25 Wochenstunden

Robert Viehweg
Sozialpädagoge/Sozialarbeiter (B.A.)
39 Wochenstunden

Eike Korff
Dipl.-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
19,5 Wochenstunden

Hanna Jürgens
Sozialpädagoge/Sozialarbeiter (B.A.)
39 Wochenstunden

Gisela Christians
Verwaltungsangestellte/Teamassistentin
39 Wochenstunden

Elke Hinrichs
Verwaltungsangestellte/Teamassistentin
23,5 Wochenstunden

Sina Folkerts
Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit –
Bachelor of Arts (B.A.)
Anerkennungspraktikantin bis 30.09.2021

Emely Kuhles
Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit –
Bachelor of Arts (B.A.)
Anerkennungspraktikantin ab 01.10.2021

2.3 Qualitätssicherung

Unser Anspruch ist eine gute, qualitative Beratung. Zielgebend ist eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung und Evaluation der geleisteten Arbeit. Unter dem Punkt der Qualitätsentwicklung und -sicherung fallen insbesondere fallübergreifende Arbeiten, die unter 3.2 gesondert mit statistischen Werten repräsentiert werden.

In den wöchentlichen Teambesprechungen findet ein Großteil des fachlichen Austausches statt, hier werden neue Methoden und Handlungswege themenbezogen bearbeitet und evaluiert. Des Weiteren werden Fälle der einzelnen Mitarbeiter*innen in Teambesprechungen interveniert. Die Interventionen dienen unter anderem dazu, andere Sichtweisen oder Aspekte zu generieren, damit neue Handlungsalternativen sowie Perspektiven entstehen, um die ratsuchenden Familien bestmöglich zu unterstützen.

Frau Thiede-Moralejo ist psychologische Psychotherapeutin und führte mit dem Team im Berichtsjahr 2021 insgesamt 4 Supervisionen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten durch. Zur Weiterentwicklung des Teams sind externe Supervisionen hilfreich, um die Beratungen durch neue Anreize und Ideen zu erweitern. Dies führte im Berichtsjahr 2021 zu einem Wechsel und wir konnten Herrn Strauß (Supervisor, psychologischer Psychotherapeut) für die Zusammenarbeit gewinnen. Herr Strauß leitete 2 Supervisionen im Jahr 2021

Verschiedene Fortbildungen der Fachmitarbeiter*innen dienen der Qualitätsentwicklung sowie der Qualitätssicherung.

Herr Kiedrowski nahm an der Weiterbildung zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach Lütrichhaus erfolgreich teil. Seit Oktober 2021 befindet er sich in der Weiterbildung zum Familienmediator. Diese Weiterbildung endet voraussichtlich im Jahr 2022. Frau Löwe nahm an der Weiterbildung zur „Erziehungs- und Familienberatung“ teil, der Abschluss dieser Weiterbildung ist ebenfalls für 2022 geplant.

In dem Berichtsjahr konnte die geplanten Fortbildungen „KiB“ (Kinder im Blick der bke) erfolgreich abgeschlossen werden. Zwei Mitarbeiter*innen sind jetzt berechtigt ein Gruppenangebot für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen anzubieten.

Herr Kiedrowski und Frau Jürgens nahmen an der Onlinefortbildung „Sexualpädagogisch arbeiten mit digitalen Medien“ teil.

Herr Kiedrowski hat ebenfalls online an dem Fachtag „Kinderschutz – Den Schutzauftrag entwickeln“ teilgenommen.

„Kräfte stärken“ wurde von Frau Goede besucht. Die regionalen wie überregionalen Leitungstreffen wurden im online-Format durchgeführt.

Herr Viehweg bildet sich durch das Studium an der Hochschule Emden im Fachbereich Soziale Arbeit „Soziale Kohäsion im Kontext Sozialer Arbeit und Gesundheit (M.A.)“ weiter.

3.0 Das Berichtsjahr 2021

Alle Stellenanteile waren im abgelaufenen Berichtsjahr besetzt. Bis 30. September 2021 unterstützte Frau Sina Folkerts als Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit – Bachelor of Arts (B.A.) im Anerkennungsjahr die Beratungsstelle. Am 1. Oktober 2021 konnten wir Frau Emely Kuhles als neue Anerkennungspraktikantin begrüßen.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratungsstelle wird kontinuierlich fortgeschrieben. In regelmäßigen Abständen treffen sich die unterschiedlichen Arbeitsgruppen:

- Frühe Hilfen
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kinderschutz

Die Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ im Landkreis Aurich nahm ihre Arbeit wieder auf und die Materialien „Arbeitshilfen für Kindertageseinrichtungen“ wurden weiterentwickelt. Die ersten Veranstaltungen zur Aufklärung des Verfahrensablaufs bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wurden wieder für Erzieher*innen in Kitas angeboten. Darüber hinaus waren wir an der Weiterführung des Leitfadens zur Qualitätssicherung „zur Verifizierung von Kindesvernachlässigung/Misshandlung im Landkreis Aurich“ beteiligt.

Die Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ hat sich erneut mit dem Flyer der Beratungsstelle beschäftigt und aktuelle Veränderungen eingearbeitet. Die Präsenz in Kitas und Schulen soll durch ein Plakat in den jeweiligen Einrichtungen im Eingangsbereich (Info-Brett) erhöht werden.

Die Arbeitsgruppe Trennungs- und Scheidungsberatungen plant die Durchführung des Gruppenangebots für getrenntlebende Eltern „Kinder im Blick“. An dieser Stelle möchten wir noch einmal auf den Anstieg der Anmeldezahlen eingehen.

Jahreszahl	Trennungs- und Scheidungsberatung in %
2017	12,6
2018	15,2
2019	20,2
2020	30,8
2021	29,3

Der enorme Anstieg an Trennungs- und Scheidungsberatung führt auch zu Veränderungen in den Familienstrukturen der Ratsuchenden, wie die untenstehende Tabelle noch einmal verdeutlicht.

Jahr	Leibliche Eltern	Alleinerziehende Mutter	Alleinerziehender Vater
2017	48,8 %	28 %	3,4 %
2018	44 %	35 %	4,5 %
2019	44 %	36 %	2,9 %
2020	37 %	39,1 %	4,9 %
2021	35,7 %	41,1 %	5,7 %

Im Bereich der „Frühen Hilfen“ wurde im abgelaufenen Berichtsjahr ein Gruppenangebot für Kinder zwischen 5 und 6 Jahren entwickelt. Schwerpunkt ist die psychomotorische Entwicklung und die Gruppenfähigkeit der „Vorschulkinder“.

Die Beratungsstelle arbeitet mit der Leitung des Amtes für Jugend und Soziales und der IT-Abteilung des Landkreises Aurich an einer Lösung für ein Software-Programm für die Administration der Klienten-Verwaltung.

Die Gartenhütte konnte wie geplant im Jahr 2021 durch zwei neue ersetzt werden und wertet das Außengelände der Beratungsstelle deutlich auf. Darüber hinaus sind weitere Veränderungen auf dem therapeutischen Spielplatz der Beratungsstelle geplant, so soll eine Wasser- und Matschecke entstehen.

3.1 Einzelfallarbeit im Berichtsjahr 2021

Aufgrund der Aufarbeitung der statistischen Datenerhebungen können wir folgende Aspekte regenerieren und Veränderungen für das Berichtsjahr ablesen. Diese Ergebnisse/Daten möchten wir in Form von verschiedenen Grafiken verdeutlichen.

Fallaufkommen insgesamt

Im Berichtsjahr 2021 wurden in der Beratungsstelle 564 neue Fälle angemeldet. 56 Ratsuchende sind nicht zum Erstgespräch erschienen oder haben das Gespräch noch vor dem Termin abgesagt. Somit wurden 508 Erstberatungen durchgeführt. Aufgrund der 351 übernommenen realisierten Fälle aus dem Vorjahr lag das Gesamtfallaufkommen bei 859. Die Zahl der Neuanmeldungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht und entspricht den Neuanmeldungen wie in den vorherigen Jahren.

Bis zum Jahresende konnten 532 Fälle bearbeitet und beendet werden. 327 Fälle waren zum Jahreswechsel 2022 noch in Bearbeitung.

STATISTIK 2021		FALLAUFKOMMEN DER BERATUNGSSTELLE NORDEN		
	Neuanmeldungen aus 2021		aus den Vorjahren übernommene Fälle	GESAMTSUMMEN
	564	+	352	= 916
Wiederaufnahmen	48			
Neuaufnahmen	516			
realisierte Anmeldungen	508 *		351	859
davon				
Einmalige Beratungen	56		9	65
Noch in Behandlung	187		75	262
auf der Warteliste	65		0	65
abgeschlossen	135		209	344
abgebrochen	65		58	123
nach Vorgespräch	13		11	34
in berat. Phase	52		47	99
ÜBERNAHMEN NACH 2022	252		75	327

* Neuanmeldungen abzüglich der nicht zustande gekommenen Beratungen

**Vergleich der 2021
behandelten Fälle mit denen der
vorangegangenen Jahre**

Berichtsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anmeldungen insgesamt	540	533	583	555	518	564
davon realisiert *	477	477	527	479	460	508
Übernommene Fälle aus den Vorjahren*	316	321	363	371	337	351
insgesamt behandelte Fälle	793	798	890	850	797	859

* alle Anmeldungen, bei denen zumindest ein persönlicher Kontakt nach der Anmeldung stattgefunden hat.

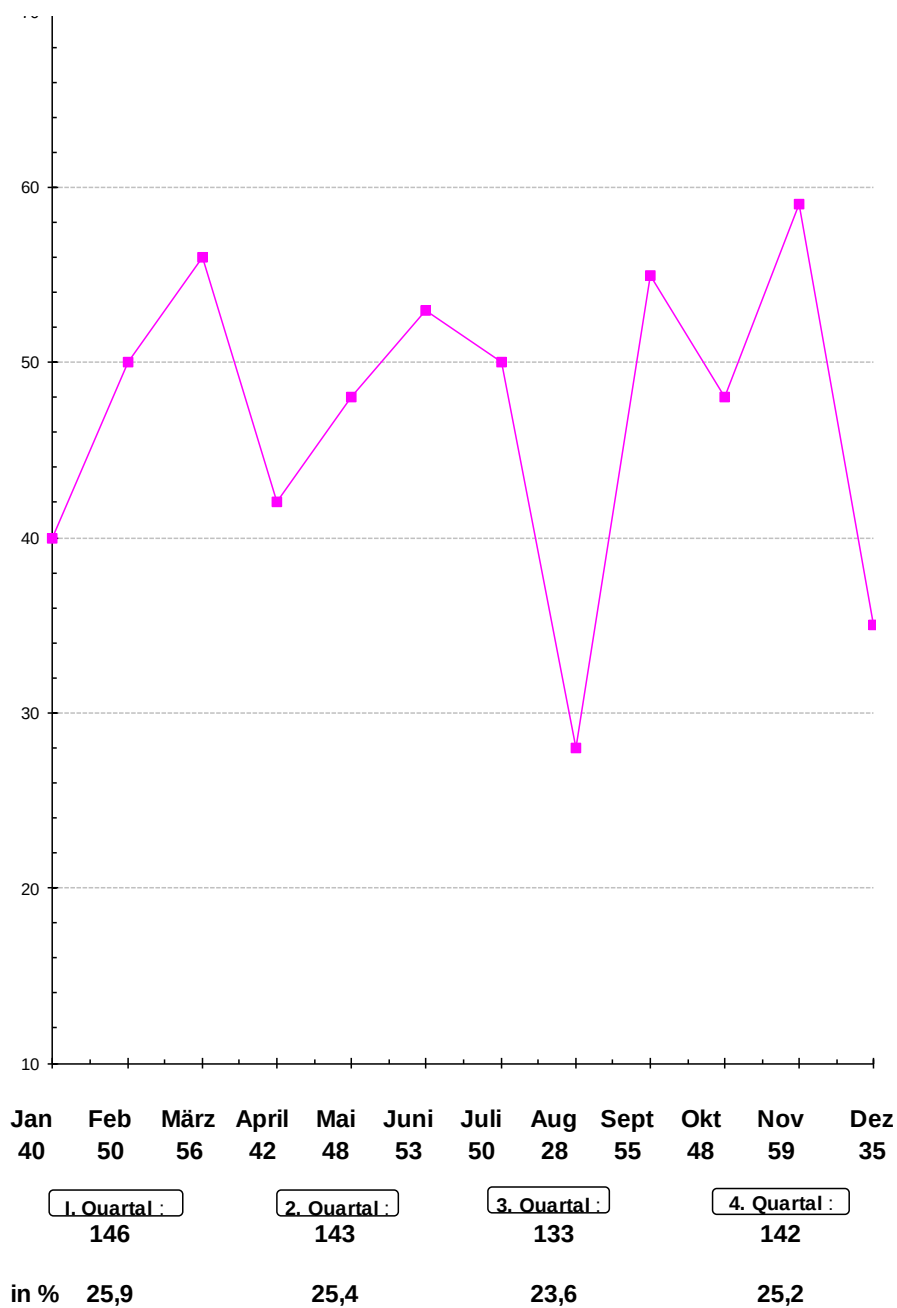
Die Beratungsstellen wurden während des ersten Lock-down vom Landesstatistikamt dazu berechtigt, rein telefonischen Beratungen zu erfassen. Die untenstehende Tabelle zeigt die von uns bearbeiteten 9 telefonischen Anfragen:

Kindeswohlgefährdung (1 Fall), Partnerschaftskonflikte in Trennungs- und Scheidungsfamilien (2 Fälle) und andere Gründe (6 Fälle).

**Hilfen zur Erziehung
- Beratungen nach § 28 SGB VIII -**

Rein telefonische Beratungen infolge der Corona-Krise im Berichtsjahr 2021

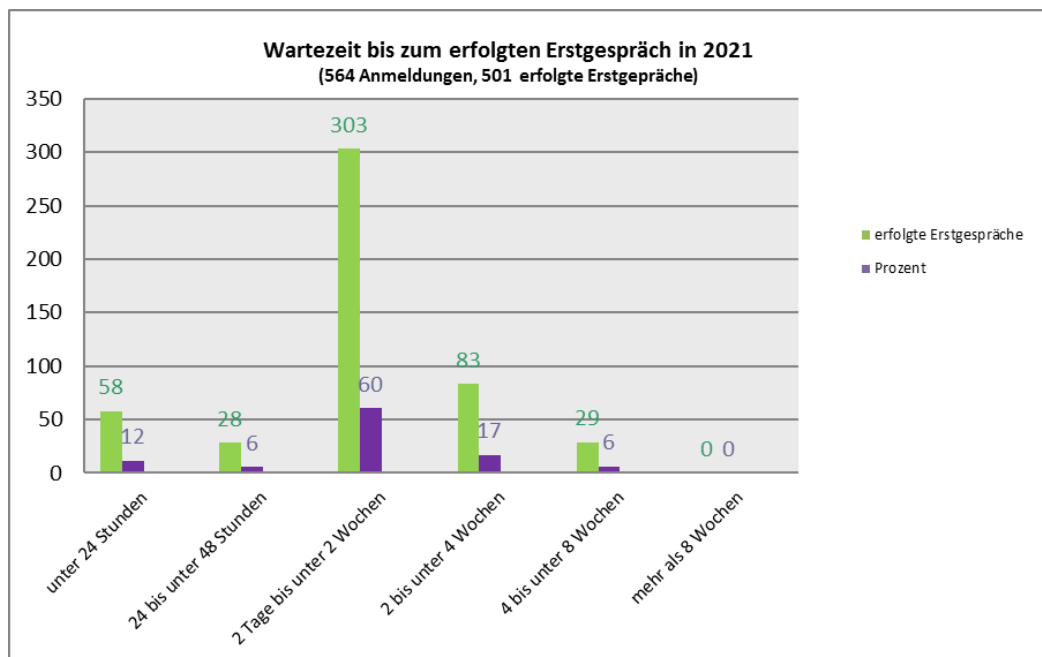
Ausgewählte Hauptgründe für die Hilfestellung	Rein telefonische Beratungen	
	Insgesamt	darunter:
		Beratungen, die normalerweise persönlich (face-to-face) durchgeführt worden wären
	Anzahl	
Insgesamt	9	3
Davon		
12 Gefährdung des Kindeswohls (z. B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt)	1	0
15 Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (z. B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- / Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern- / Stiefeltern-Kind-Konflikte, kulturell bedingte Konfliktlagen)	2	0
Andere Gründe	6	3



Die obenstehende Grafik zeigt die monatliche Verteilung der Anmeldungen in 2021. Die niedrigen Anmeldungen im August/September und im Dezember sind ferienbedingt zu erklären.

Erstgespräche

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt, dass der Anteil der Erstgespräche, die innerhalb von vier Wochen stattfinden, mindestens 80 Prozent beträgt. In der Beratungsstelle Norden konnte für das Berichtsjahr 2021 in einem 4-Wochen-Zeitraum eine Quote von 95% erreicht werden. 78% der Anmeldungen erhielten innerhalb von zwei Wochen ihr Erstgespräch. Um akute Krisensituationen bestmöglich zu bearbeiten, konnte 86 Klienten (18% aller Neuanmeldungen 2021) innerhalb von 48 Stunden, davon 58 sogar innerhalb von 24 Stunden, ein Termin für ein Erstgespräch angeboten werden.

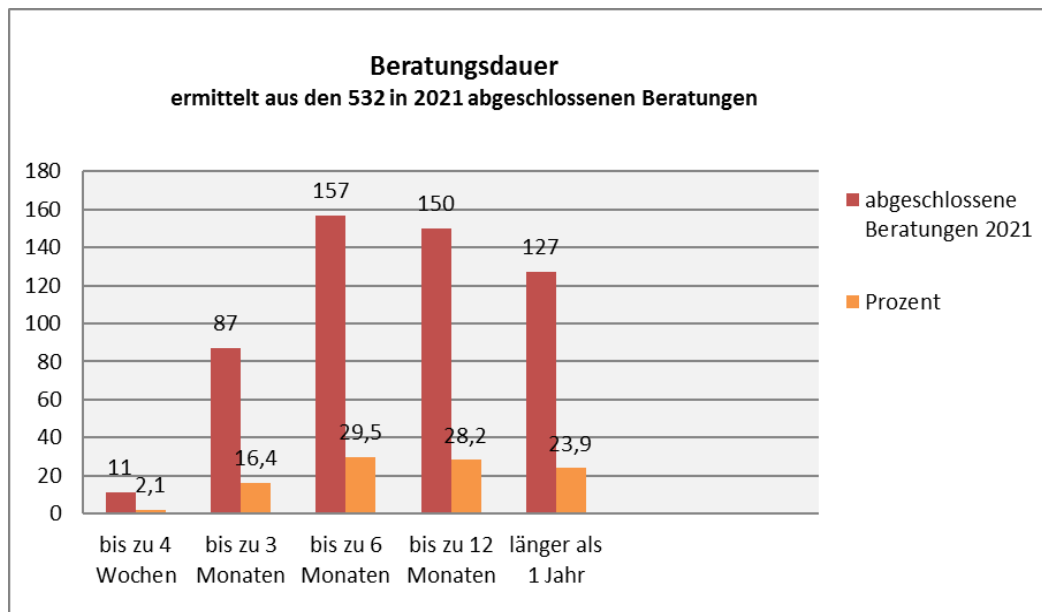


Beratungsintensität

Neben den Anmeldezahlen ist die Dauer der Beratung ein guter Indikator, um die Arbeit der Beratungsstelle widerzuspiegeln. Am häufigsten werden Beratungen nach sechs Monaten abgeschlossen, dies entspricht 29,5 %. Es folgen mit 28,2 % Beratungen, die bis zu einem Jahr in der Bearbeitung waren.

In 2,1 % der Fälle konnte die Beratung bereits nach bis zu 4 Wochen beendet werden und in 16,4 % der Fälle dauerte die Beratung bis zu 3 Monaten. Die Beratungsdauer von über einem Jahr kam in 23,9% der Fälle vor.

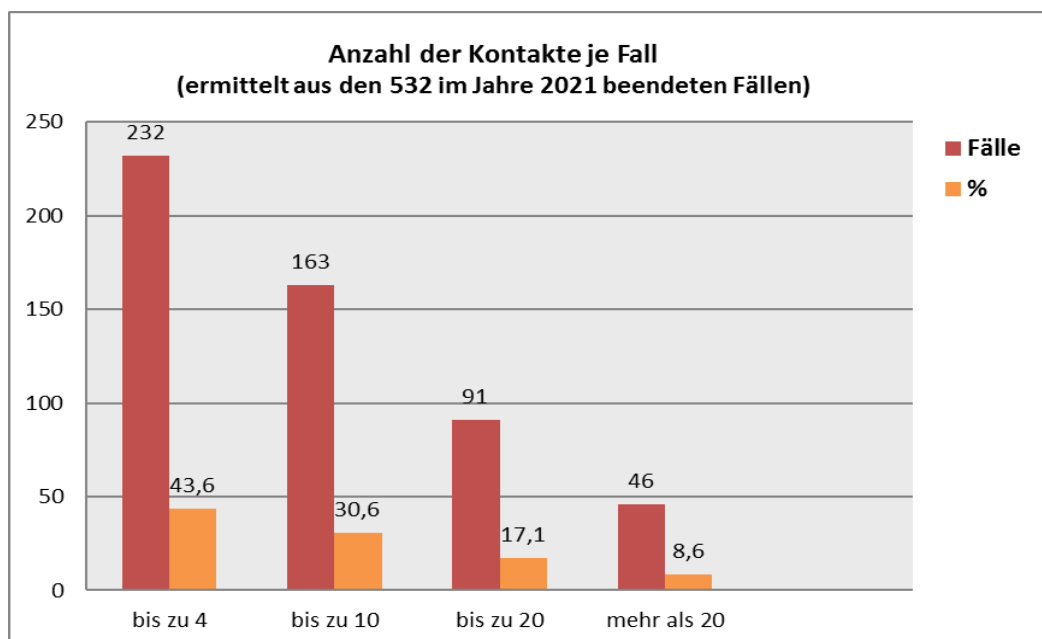
In der Beratungsintensität hat sich die Dauer der Beratungsprozesse im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht.



Anzahl der Kontakte

Ein weiteres Merkmal, welches Schlüsse auf die Intensität der Beratungen zulässt, ist die Erfassung der Terminanzahl je Fall. Der Durchschnitt liegt hier bei zwei bis vier Terminen (223 Fälle/ 43,4%) und sechs bis 10 Terminen (163 Fälle/ 30,6%).

Eine einmalige Beratung wurde in 56 Fällen wahrgenommen, Termine über 20 Kontakte wurden in 46 Fällen durchgeführt.



Anmeldeverhältnis zwischen Stadt und Land

Die Anmeldungen aus der Stadt Norden (31,2%) haben sich im Verhältnis zum Umland (67,4%) den tatsächlichen Bevölkerungszahlen wieder mehr angenähert. Im Einzugsgebiet der Beratungsstelle leben ca. 28% der Bevölkerung in der Stadt Norden und 72% im nördlichen Kreisgebiet. Zur besseren Übersicht werden die Bevölkerungszahlen für die Stadt Norden und dem nördlichen Kreisgebiet den Anmeldezahlen aus den jeweiligen Kreisen gegenübergestellt.

Herkunft der Anmeldungen	Anmeldungen						Bevölkerungsanteil	%
	Kinder/Jugendl.	%	Erwachsene	%	GESAMT	%		
Stadt Norden	158	30,0	18	47,4	176	31,2	24815	27,6
Altkr. Norden	362	68,8	18	47,4	380	67,4	65150	72,4
außerhalb	6	1,1	2	5,3	8	1,4		
keine Angaben	0	0,0	0	0,0	0	0,0		

N = 526 38 564 89965

Landgemeinden

Die Verteilung der Anmeldezahlen aus dem Umland (ohne der Stadt Norden) zeigt, dass die Angebote der Beratungsstelle entsprechend den Einwohnerzahlen in den ländlichen Gemeinden gut angenommen werden. Lediglich die Gemeinde Krummhörn ist, ihren Einwohnerzahlen entsprechend, bei den Anmeldezahlen unterrepräsentiert.

GEMEINDE	Kinder u. Jugendliche	%	Erwachsene	%	GESAMT	%	Einwohneranteil	%
Hage	86	16,3	4	10,5	90	16,0	11202	12,5
Großheide	60	11,4	1	2,6	61	10,8	8731	9,7
Brookmerland	89	16,9	5	13,2	94	17,9	13324	14,8
Dornum	21	4,0	1	2,6	22	3,9	4467	5,0
Krummhörn	38	7,2	4	10,5	42	7,4	11861	13,2
Hinte	30	5,7	0	0,0	30	5,3	7215	8,0
Juist	2	0,4	0	0,0	2	0,4	1590	1,8
Baltrum	0	0,0	0	0,0	0	0,0	629	0,7
Norderney	36	6,8	3	7,9	39	6,9	6131	6,8
Keine Angaben	0	0,0	0	0,0	0	0,0		
Gesamt	362	68,8	18	47,4	380	67,4	65150	72,4

bezogen auf N = 526 38 564 89965

Alters- und Geschlechtsverteilung

Im Vergleich zum Vorjahr gab es nur geringe Veränderungen hinsichtlich der Altersverteilung, die sich auf die Gesamtzahl der Neuanmeldungen bezieht. Die Gruppe der Sechs- bis unter Zwölfjährigen verzeichnet nahezu unverändert mit 44,2% den höchsten Anmeldeanteil, gefolgt von der Gruppe ab 12 Jahren mit 16,8%. In der Gruppe der unter Sechsjährigen waren es 21,8%. 6,8% der Neuanmeldungen waren volljährig.

In diesem Jahr wurden mehr Jungen (54,7%) als Mädchen (45,3%) angemeldet.

In der Gruppe der Sechs- bis Achtjährigen gibt es den größten Unterschied in der Geschlechterverteilung mit 27,7% Jungen und 18,9% Mädchen

In den anderen Altersgruppen gibt es ebenfalls leichte Differenzen, jedoch in ähnlicher Ausprägung wie im Vorjahr.

Altersgruppe	männlich	%	weiblich	%	insgesamt	%
0-2 Jahre	22	7,1	17	6,7	39	6,9
3-5 Jahre	47	15,2	37	14,6	84	14,9
6-8 Jahre	86	27,7	48	18,9	134	23,8
9-11 Jahre	64	20,6	51	20,1	115	20,4
12-14 Jahre	49	15,8	46	18,1	95	16,8
15-17 Jahre	23	7,4	36	14,2	59	10,5
18-20 Jahre	13	4,2	15	5,9	28	5,0
21-23 Jahre	1	0,3	3	1,2	4	0,7
24-27 Jahre	0	0,0	1	0,4	1	0,2
über 27 Jahre	5	1,6	0	0,0	5	0,9
keine Angaben	0	0,0	0	0,0	0	0,0

bezogen auf N = 310

254

564

Schule und Beruf

Die Aufteilung nach Schule und Beruf ist nahezu identisch zum Vorjahr. Die Verteilung auf die einzelnen Schulformen sieht wie folgt aus: Vorschulbereich: 27%, Grundschule 34,4%, weiterführende Schule 31%, Berufsbildende Schulen 2%, Förderschulen 2,3%.

	Anzahl	%
Hauskind	25	4,8
Kita	117	22,2
Grundschule	181	34,4
Oberschule	12	2,3
Hauptschule	4	0,8
Realschule	13	2,5
KGS / IGS	87	16,5
Gymnasium	58	11,0
Förderschule - Schwerpunkt Lernen -	7	1,3
Förderschule - Erziehungshilfe	1	0,2
Förderschule - Schwerpunkt körperl./mot. Entwicklung -	0	0,0
Förderschule - Schwerpunkt geistige Entwicklung -	4	0,8
Berufsbildende Schule	9	1,7
Ausbildung	3	0,6
Berufstätigkeit	0	0,0
ohne bzw. sonstige Maßnahmen	1	0,2
keine Angaben	4	0,8

bezogen auf N = 526

Beruf der Eltern

Die uns zur Verfügung gestellten Daten lassen eine Dominanz in der mittleren sozialen Bevölkerungsschicht erkennen, welche jedoch im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter zugenommen hat.

	Vater	%	Mutter	%
Arbeiter	9	1,7	11	2,1
qualifiz. Arbeiter	40	7,6	7	1,3
untere/mittl. Angestellte u. Beamte	154	29,3	230	43,7
höhere Angestellte u. Beamte	9	1,7	13	2,5
Selbstständige	23	4,4	18	3,4
Hausfrau/Hausmann	6	1,1	121	23,0
Hausfrau/Hausmann m. Nebeneinkommen	1	0,2	9	1,7
Rentner	11	2,1	5	1,0
Schulische Ausbildung	0	0,0	0	0,0
Beruf. Ausbildung	4	0,8	9	1,7
sonstige Tätigkeit	3	0,6	5	1,0
Asylbewerber	0	0,0	0	0,0
Arbeitslose	9	1,7	18	3,4
keine Angaben bzw. entfällt	257	48,9	80	15,2
bezogen auf N =	526		526	

Berufe der erwachsenen Selbstmelder

	Anzahl	%
ungelernte Arbeiter	0	0,0
qualifiz. Arbeiter	0	0,0
untere/mittl. Angestellte u. Beamte	3	7,9
höhere Angestellte u. Beamte	0	0,0
Selbstständige	2	5,3
Landwirte	0	0,0
Hausfrau/Hausmann	1	2,6
Hausfrau/Hausmann m. Nebeneinkommen	0	0,0
Rentner	0	0,0
Schulische Ausbildung	7	18,4
Beruf. Ausbildung	12	31,6
sonstige Tätigkeit	5	13,2
Asylbewerber	0	0,0
Arbeitslose	0	0,0
ohne	5	13,2
keine Angaben	3	7,9
bezogen auf N =	38	

Familiensituation

Die Anzahl der Kinder, die in den angemeldeten Familien leben, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Mit 46,2% ist die Zwei-Kind-Familie die am stärksten vertretene Gruppe, gefolgt von den Familien mit einem Kind (28,7%) und der Gruppe mit drei oder mehr Kindern (23,8%).

In den Familien der angemeldeten Kinder haben :			Kinderzahl bei erwachsenen Selbstmeldern					
	Anzahl	%	Altersgruppe 18-21 Jahre		Altersgruppe 22-25 Jahre		Altersgruppe ab 26 Jahre	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
kein Kind			28	96,6	3	75,0	0	0,0
1 Kind	151	28,7	1	3,4	1	25,0	2	40,0
2 Kinder	243	46,2	0	0,0	0	0,0	1	20,0
3 Kinder	85	16,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4 Kinder	32	6,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0
5 Kinder und mehr	8	1,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0
keine Angaben	7	1,3	0	0,0	0	0,0	2	40,0
bezogen auf N =	526		29		4		5	

Familienstruktur

Im Berichtszeitraum 2021 ist die traditionelle Familienstruktur mit zwei zusammenlebenden leiblichen Eltern mit Kindern in weniger als der Hälfte der Anmeldungen (35,7%) anzutreffen. Die Gruppe der alleinerziehenden Mütter (41,1%) und Väter (5,7%) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. In Patchwork-familien leben 16,2% der angemeldeten Kinder, 5 Kinder leben in Pflegefamilien (1%) und 2 Kinder haben ihren Lebensmittelpunkt in Heimen oder Wohngruppen.

Familienstruktur bei Kindern und Jugendlichen

	Anzahl	%
Familie mit Mutter und Vater	188	35,7
Alleinerziehende Mütter	216	41,1
Alleinerziehende Väter	30	5,7
Familie mit Stiefeltern	85	16,2
Ersatzfamilie (Pflegefamilie)	5	1,0
Heim / Wohngruppen	2	0,4
bereits verheiratet	0	0,0
keine Angaben	0	0,0

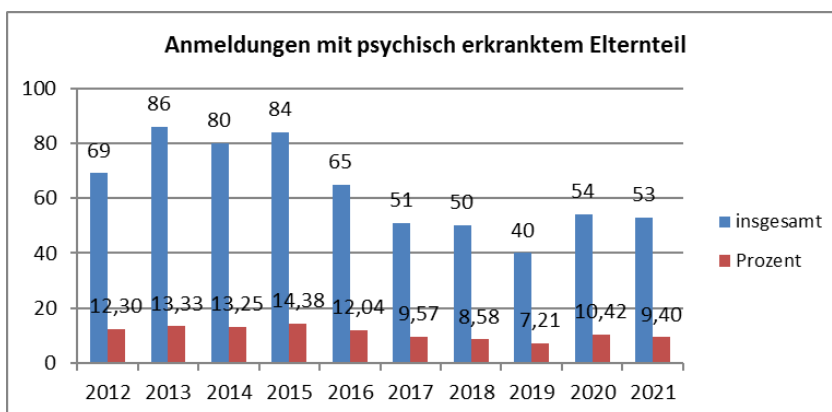
bezogen auf N = 526

Familienstruktur bei Erwachsenen

	Anzahl	%
verheiratet	1	2,6
alleinlebend	2	5,3
getrennt lebend/geschieden/verw.	0	0,0
noch bei den Eltern lebend	31	81,6
unverheiratet zusammenlebend	2	5,3
keine Angaben	2	5,3

bezogen auf N = 38

Um die familiäre Situation /Struktur besser einschätzen zu können, erfassen wir seit 10 Jahren auch psychische Erkrankungen eines Elternteils. Die untenstehende Grafik gibt einen Einblick über diesen Zeitrahmen. Im Berichtsjahr 2015 hatten wir mit 14,38% den höchsten Wert. Im Berichtsjahr 2021 lag der Prozentrang mit 9,4% im durchschnittlichen Bereich.



Anlässe zur Vorstellung

Bei der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen konnte bezüglich des Beratungsanlasses eine Veränderung festgestellt werden.

Der Anteil der „Trennungs- und Scheidungsberatungen/Umgangsregelungen“ betrug im abgelaufenen Berichtsjahr 29,3% und ist somit der meistgenannte Anmeldegrund. Weitere Anlässe sind mit 20% „emotionale Auffälligkeiten“, 16,9% „allgemeine Erziehungsschwierigkeiten“ und 15,8% „Auffälligkeiten im Arbeits- und Leistungsverhalten“ in der Schule (15,8%).

Anmeldegründe	Kinder u. Jugendliche	%	ERW	%
AUFFÄLLIGKEITEN IM ARBEITS-UND LEISTUNGSBEREICH Lese-/ Rechtschreibschwäche, allg. Schulschwierigkeiten, Konzentrationsprobleme, geistige Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen	83	15,8	3	7,9
ALLGEMEINE ERZIEHUNGSSCHWIERIGKEITEN Unsicherheiten im Erziehungsverhalten, Trotz, Ungehorsam, häusliche Schwierigkeiten etc; bei Erwachsenen: Probleme mit den erwachsenen Kindern	89	16,9	0	0,0
EMOTIONALE AUFFÄLLIGKEITEN allgemeine Ängstlichkeit, Schüchternheit, Schulangst,	105	20,0	15	39,5
SOZIALE AUFFÄLLIGKEITEN Kontaktprobleme, Lügen, Stehlen, aggressives Verhalten, Prahlereien, Weglaufen, Schwänzen, Unselbstständigkeit etc.	58	11,0	8	21,1
AUFFÄLLIGKEITEN IM BEREICH DER KÖRPERFUNKTIONEN Einnässen, Einkoten, Eßstörungen, Übergewicht, allgemeine motorische Unruhe, Schlafstörungen etc.	17	3,2	2	5,3
AUFFÄLLIGKEITEN IM SPRACHLICHEN BEREICH Stottern, Stammel, Poltern, Sprechhemmungen, Sprachverzögerungen etc.	0	0,0	0	0,0
AUFFÄLLIGKEITEN IN DER MOTORIK	0	0,0	0	0,0
PARTNERSCHAFTSPROBLEME	1	0,2	0	0,0
PSYCHISCHE ODER GESUNDHEITLICHE PROBLEME DER ELTERN	0	0,0	0	0,0
ALLGEMEINE LEBENSPROBLEME Selbstunsicherheit, depressive Verstimmungen, psychisch belastende Berufssituationen etc.	14	2,7	4	10,5
AKUTE KRISEN Selbstmordgedanken, akute Lebenskrisen, Partnerverluste etc.	2	0,4	0	0,0
TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSBERATUNG, UMGANGSREGELUNGEN, Paarprobleme der Eltern	154	29,3	6	15,8
SEXUELLE ÜBERGRIFFE	3	0,6	0	0,0
keine Angaben	0	0,0	0	0,0

bezogen auf N =

526

38

Initiative

Etwas mehr als die Hälfte (56,1%) der Neuanmeldungen nahm aufgrund von Eigeninitiative eine Beratung in Anspruch, gefolgt von Empfehlungen von Schulen und Kindertagesstätten (14,8%), dem Sozialen Dienst (14,4%) und Ärzten/ Krankenhäusern (6,8%).

	Kinder u. Jugendliche	%	Erwachsene	%	Gesamt	%
Eigeninitiative	295	56,1	23	60,5	318	56,4
Arzt/Krankenhaus	36	6,8	3	7,9	39	6,9
KiGa, Spielkr., Vorsch.,S-KiGA	18	3,4	0	0,0	18	3,2
Schule	60	11,4	3	7,9	63	11,2
Soziale Dienste	76	14,4	4	10,5	80	14,2
andere Beratungsstellen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gericht/Polizei	8	1,5	1	2,6	9	1,6
Früherk., Frühförd.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Krankengymn., Sprachth., Ergoth.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
sonstige	28	5,3	2	5,3	30	5,3
keine Angaben	5	1,0	2	5,3	7	1,2

bezogen auf N =

526

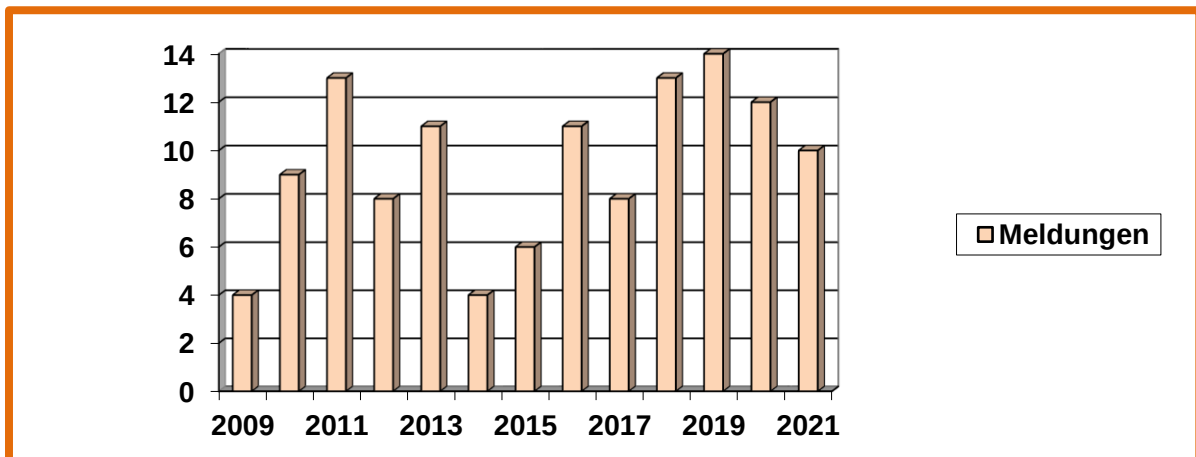
38

564

Statistische Erfassung einzelfallunabhängiger Aktivitäten der Beratungsstelle Norden 2021

A.1 Präventive Leistungen		
1.	Offene Jugendsprechstunde	15
2.	Gruppenangebot	15
3.	Elterntraining	0
4.	Vortrag/Information	25
5.	Öffentlichkeitsarbeit	50,5
6.	Fachdienstliche Leistung für das Jugendamt	0
7.	Fachberatung, SV für Fachkräfte anderer Einrichtungen	44
8.	Fortbildung, Information für Fachkräfte anderer Einrichtungen	10,25
9.	Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII für andere Einrichtung, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringt	44
10.	Gefährdungseinschätzung gem. §§ 8b SGB VIII/4 KKG für Einzelperson oder Einrichtung, die keine Leistungen nach dem SGB VIII erbringt	0
11.	Andere präventive Leistung	0
		203,8 Std.
A.2 Vernetzung		
1.	Fachliche Arbeitskreise	28
2.	Kooperationsgespräche	18,5
3.	Andere Vernetzungsaktivität	5
		51,5 Std.
A.3 Gremien		
1.	Jugendhilfeausschuss	0
2.	Trägerinternes Gremium	20,5
3.	Trägerübergreifendes Gremium	27,5
4.	Sonstiges Gremium	0
		48 Std.
A.4 Qualitätsentwicklung/-sicherung		
1.	Fachliche Weiterentwicklung	645
2.	Evaluation	0
3.	Sonstiges	236
		881 Std.
Gesamt:		1184 Std.

Fallzahlen der Fachberatungen nach § 8a Abs. 2 SGB VIII



Die obenstehende Statistik zeigt die Entwicklung der Fallzahlen in den Jahren 2009 bis 2021. Aufgrund der Corona bedingten Belastungen in den Familien hätten wir einen Anstieg der Fallzahlen erwartet. Mit 10 Fachberatungen nach § 8a SGB VIII liegen wir aber im Trend der Vorjahre.

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde aufgrund der Kontaktbeschränkungen auf die Informationsveranstaltungen für Erzieher*innen verzichtet. Die Informationen über den Ablauf einer Kindeswohlgefährdungseinschätzung sowie das Erstellen eines Schutzplanes und Überprüfung des Schutzplanes wurde in den jeweiligen Beratungen durchgeführt, was zu einem deutlichen zeitlichen Mehraufwand führte.

4.0 Beratung in Bewegung

Beratung in Bewegung – eine Chance für Ratsuchende

Für alle Familien war die Corona-Krise eine unvorhersehbare, ganz neue und stressvolle Situation, die nicht nur Eltern, sondern auch Kinder und Jugendliche vor eine große Herausforderung stellte. Aufgrund dieser waren neue Angebote von alternativen Formen der Beratungen notwendig. Neben den digitalen Beratungsangeboten seit Beginn der Pandemie, die bereits in unserem Tätigkeitsbericht 2020 aufgezeigt wurden, stellten sich auch Spaziergänge für ratsuchende Jugendliche und Erwachsene als eine weitere Chance heraus, Beratung auch unter den geltenden Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln in Präsenz wahrnehmen zu können.

Das Gehen ist die unkomplizierteste und gleichzeitig beste Prävention und Therapie, die dem Körper und der Seele geboten werden kann. Sie vermindert Stress, schützt und repariert unsere Organe, wirkt dem Alterungsprozess entgegen, fördert die Haltung und den Muskelapparat und kann dazu beitragen, die psychische Befindlichkeit zu verbessern. Zugleich aktiviert das Gehen die eigene Kreativität und fördert die Problemlösefähigkeit. Die Verknüpfung der alltäglichen Erfahrung des Gehens mit der Bearbeitung eines Problems oder einer Lösung durch Beratung kann sich als eine neue, schöne und andere Arbeits- und Beziehungserfahrung herausstellen. Denn im Gegensatz zu der standardisierten Beratung tritt der Status, die Macht, die Kompetenz, die Größe sowie die Ausstattung der Beratungsräume, die Formalien und die Kleidung beim gemeinsamen Spazieren in den Hintergrund. Anhand der praktischen Kleidung und dem geeigneten Schuhwerk der Fachkraft und des Ratsuchenden, werden diese „unmittelbar und sehr direkt in ihrer Persönlichkeit sicht- und spürbar, ohne dass dies verbal kommuniziert wird und werden muss“ (Rietmann 2020: S. 34). Eine weitere Erkenntnis zeigt sich in der Tatsache, dass mobile Beratungen gegenüber Beratungen im Sitzen oft freier, philosophischer offener sowie thematischer weiter gefasst sind. Dies lässt sich anhand des entspannten Settings erklären.

Bekanntlich findet das Gehen mit mehr als einer Person nebeneinander statt, weshalb der Blickkontakt in den Hintergrund gerät. Anders wäre dies in einem Büro der Beratungsstelle, wo sich Berater*in und Ratsuchende gegenüber sitzen. Dabei gestaltet es sich für einige Ratsuchende meist schwierig während des Blickkontaktes über eigene Probleme zu sprechen. Ohne Blickkontakt, wie beim Gehen, scheint es für viele Menschen leichter und einfacher schwierige Themen anzusprechen. Gleichzeitig haben Ratsuchende die Möglichkeit, den Blickkontakt stärker zu steuern. Das gesamte Beratungssystem bewegt sich, anders als im Büro einer Beratungsstelle, gemeinsam, da auch die/der Berater*in in ständiger Bewegung ist. All diese Punkte tragen zu einer tragfähigen, nachhaltigen und als stimmig erlebten Entstehung von Lebens- und Lösungsimpulsen bei. Für die Praxis bewährte sich, das Schrittempo zu variieren. Es scheint demnach sinnvoll, Schritte zu verlangsamen (gelassenes Schlendern), zu beschleunigen oder ganz stehen zu bleiben, um dann einen direkten Blickkontakt mit seinem Gegenüber aufnehmen zu können. Besonders beliebt sind Grün-, Wald- oder Seegebiete, die eine ruhige Laufstrecke aufweisen und wenig Ablenkungen besitzen. Ferner können Spaziergänge auch bei schlechtem Wetter vereinbart werden. Sie können als „beiläufige Lehrstunde für den Umgang mit Unannehmlichkeiten, den Aufbau von Frustrationstoleranz und zur Verbesserung der Selbststeuerung“ (Rietmann 2020: S. 34) angesehen werden.

Jedoch zeigten sich neben den Chancen und Ressourcen jener Beratungsform auch Grenzen, die vor einen geplanten Spaziergang bedacht werden sollten. Zum einen dauert eine mobile Beratung meist länger als ein standardisiertes Beratungsgespräch in der Einrichtung, welches in der Regel 45-60 Minuten umfasst. Bei gemeinsamen Spaziergängen sind zwei bis drei Stunden mit einer Laufstrecke von bis zu 15 Kilometern möglich und auch sinnvoll. Daraus lässt sich jedoch schließen, dass eine gesundheitliche Fitness beider Personen vorhanden sein müsste. Zum anderen ist kritisch zu betrachten, dass der Toilettenzugang während des gesamten Spazierganges nicht gewährleistet werden kann, was besonders bei längeren Strecken berücksichtigt werden sollte. Unabhängig davon, ist die Länge des Spazierganges selbstverständlich vorab mit dem Ratsuchenden zu vereinbaren.

Ein weiterer Punkt betrifft den Datenschutz, welcher bei Spaziergängen im öffentlichen Raum sowie am Wohnort des Ratsuchenden nicht vollständig sichergestellt werden kann. Ebenfalls sollte die/der Berater*in stets einschätzen können, wie hoch die emotional belastende Situation des Ratsuchenden ist. Besonders dann, wenn Ratsuchende mit starken Emotionen reagieren, scheint für die Beratung ein geschützter Raum fachlicher zu sein. Berater*innen sollten zudem flexibel sein, wenn sie Beratungen im Gehen anbieten möchten. Denn die nicht planbare Geräuschkulisse im Freien benötigt ein schnelles Umdenken von Seiten der Fachkraft, falls Gespräche durch eine erhöhte Lautstärke gestört werden. Besonders für die Beratungsstelle ist jener Punkt zu beachten, da die Beratungsstelle direkt an einer Hauptstraße liegt und eine ruhige Gesprächsatmosphäre erst nach einigen Minuten Fußweg erreicht werden kann. Somit sollten Berater*in und Ratsuchender der Beratungsstelle in der Lage sein, sich von Außenreizen abzugrenzen. Zu guter Letzt ist anzumerken, dass Spaziergänge eher für Einzelberatungen und weniger für Beratungen mit mehr als eine Person geeignet sind. Dies ist zwar denkbar, scheint jedoch zu komplex zu sein.

Abschließend kann man sagen, dass sich der Spaziergang mit ratsuchenden Jugendlichen und Erwachsenen als ein weiteres wertvolles Angebot herausgestellt hat und viele Ressourcen bereithält. Jedoch müssen die oben beschriebenen Bedingungen im Voraus zwischen der Fachkraft und dem Ratsuchenden geklärt werden, um die Beratungsqualität aufrecht erhalten zu können.

Quelle: Rietmann, S. (2020): Coaching Schritt für Schritt. In: Coaching-Magazin, Ausgabe 4, S. 32-36.

5.0 Ausblick und Prognose

Das abgelaufene Berichtsjahr war noch stark durch die Corona-Pandemie geprägt, viele Arbeitskreise, Veranstaltungen und Netzwerkaktivitäten konnten nur eingeschränkt durchgeführt werden. Dies hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die Präventionsarbeit der Beratungsstelle. Im Berichtsjahr 2021 wurde nur 8,22 % der Arbeitszeit für dieses Aufgabenfeld genutzt. Wir hoffen, dass im Jahr 2022 wieder vermehrt Netzwerktreffen stattfinden und sich alte und neue Kooperationen wiederfinden. Die Entwicklung in diesem Bereich ist aber stark von der pandemischen Lage abhängig.

Zwei Große Veränderungen werden sicherlich auch im nächsten Berichtsjahr ihre Auswirkungen haben. Für die Beratungsstelle hat die Umstrukturierung schon jetzt negative Konsequenzen.

Das Amt für „Kinder, Jugend und Familie“ ist in das Amt „Jugend und Soziales“ umstrukturiert worden. Die Abteilungen wurden von ehemals 8 auf nunmehr 4 Abteilungen reduziert. Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern ist der Abteilung „Jugendhilfe“ (Unterbringung, Betreuung, Beratung und Prävention) zugeordnet worden. Im Verwaltungsgliederungsplan wurde nach 47 Jahren aus der eigenständigen Abteilung „Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern“ nunmehr ein Sachgebiet mit einer Sachgebietsleitung. Die Einziehung einer neuen Hierarchie verzögert derzeit noch die Entscheidungsprozesse. So konnte die Beschaffung der Software für die Klienten-Datenbank nicht abgeschlossen werden und wurde ins Jahr 2022 verschoben.

Die zweite große Veränderung ist die SGB VIII Reform, die im Juni 2021 in Kraft getreten ist. Hier kommen auf das „neue“ Amt sowie auf die Beratungsstelle veränderte Aufgaben zu. An dieser Stelle kann nur exemplarisch auf die fünf Bereiche im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eingegangen werden:

- Inklusion und Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
- Stärkung von jungen Menschen, die außerhalb der eigenen Familie aufwachsen
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- Mehr Prävention vor Ort
- Kinder und Jugendschutz

Der § 28 SGB VIII Erziehungsberatung wurde nicht verändert; trotzdem wird das Gesetz auch Auswirkungen für die Beratungsstellen haben. So haben Kinder mit und ohne Behinderung ein Recht auf Beratung. Wie der § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen umgesetzt wird, muss noch geklärt werden. Eine denkbare Lösung wäre die Akquise, Schulung und Betreuung der ehrenamtlichen Kräfte durch Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle. Diese Möglichkeit würde das Profil der Beratungsstelle verändern und es wäre mit der aktuellen personellen Situation nicht leistbar. Hier werden in absehbarer Zeit sicherlich Gespräche erforderlich. Der Gesetzesgeber hat auch im Bereich der Kindertagesbetreuung Veränderungen vorgenommen, so wird u.a. auch für diese Personengruppe Fachberatung nach § 8a SGB VIII verpflichtend sein. Auch hier bleibt abzuwarten, wie die Umsetzung im Landkreis Aurich erfolgen wird.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle freuen sich, wieder Gruppen im Jahr 2022 anzubieten. So wird für das Frühjahr geplant eine Gruppe zu starten, die in dem Bereich der „Frühen Hilfen“ liegt. Hier werden mit Vorschulkindern, die motorische Unsicherheiten zeigen, in einer kleinen Gruppe (6 bis 8 Kinder) im Psychomotorik-Raum Bewegungsangebote geschaffen und durchgeführt.

Ein weiteres Gruppenangebot ist für den Herbst 2022 in Planung. Hier wird Familien nach einer Trennung oder Scheidung ein Training von ausgebildeten Trainer*innen von „Kinder im Blick“ angeboten. Für die Umsetzung des Gruppenangebotes sind noch Absprachen mit der Amtsleitung und dem Personalwesen erforderlich, da es sich um ein erhebliches Stundenkontingent handelt.

Aufgrund der stark angestiegenen Fallzahlen von Familien nach einer Trennung oder Scheidung hat die Beratungsstelle schon frühzeitig auf die Schulung von Mitarbeiter*innen gesetzt. Neben der Trainer*innenausbildung „Kinder im Blick“ konnte ein Mitarbeiter für Mediationsausbildung gewonnen werden. Von diesem neuen Angebot werden die ratsuchenden Familien in der Beratungsstelle in Norden sicherlich profitieren.

Welche Auswirkungen die Pandemie im nächsten Jahr haben wird, bleibt abzuwarten. Aber, wie der Ostfrieser so schön sagt,

„nützt ja nix“!